Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 865
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2020)

zum Thema:
Versammlungsverbot in Berlin vom 26.08.2020 für den 29.08.2020

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24865
vom 08. September 2020
über Versammlungsverbot in Berlin vom 26.08.2020 für den 29.08.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von welcher öffentlichen Stelle des Landes Berlin (Senatsverwaltung und/ oder Landesbehörde) hat die Versammlungsbehörde wann genau vor Erlass des Versammlungsverbotes am 26.08.2020 schriftlich, mündlich oder auf andere Weise Weisungen, Aufforderungen oder sonstige Mitteilungen welcher Art und welchen genauen Inhalts erhalten, die die Entscheidung über die Verhängung eines Versammlungsverbotes betrafen?

2. Von welcher öffentlichen Stelle des Landes Berlin (Senatsverwaltung und/ oder Landesbehörde) hat die Versammlungsbehörde wann genau vor Erlass des Versammlungsverbotes am 26.08.2020 schriftlich, mündlich oder auf andere Weise Weisungen, Aufforderungen oder sonstige Mitteilungen welcher Art und welchen genauen Inhalts erhalten, die die Ausarbeitung des Versammlungsverbotes betrafen?

Zu 1. und 2.:
Die Entscheidung, ein Versammlungsverbot auszusprechen, wurde von der Polizei Berlin getroffen. Es erfolgten keine Weisungen oder Aufforderungen seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder anderer Behörden. Die Ausarbeitung der genannten Versammlungsverbote erfolgte durch die Versammlungsbehörde.

Zur Abstimmung gab es einige telefonische Kontakte auf Arbeitsebene zwischen Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung III, und Mitarbeitenden der Versammlungsbehörde.

Zudem wurden der Versammlungsbehörde folgende Zulieferungen anderer Behörden übersandt.

Datum	Art	Inhalt
25.08.2020	Stellungnahme des Gesundheitsamts Mitte	Bedenken aus infektiologischer Sicht
25.08.2020 28.08.2020	Stellungnahme von SenInnDS II zur Versammlungslage 28.08. bis 30.08.2020	Erkenntnismitteilung

Quelle: Interne Datenerhebung der Versammlungsbehörde, Stand: 15. September 2020

3. Wie viele Versammlungen welchen Inhalts wurden seit dem 01.01.2017 bis zur Beantwortung der Anfrage verboten und was waren jeweils die Begründungen für die Verbote (erbitte nach Jahren, Versammlungsinhalt und Verbotsbegründung gesonderte Darstellung)?

Zu 3.:
Die nachfolgende Tabelle enthält die von der Versammlungsbehörde verfügten Versammlungsverbote seit dem Jahr 2017:

Nummer	Datum	Inhalt	Verbotsbegründung
1	03.12.2017	Versammlung im geschlossenen Raum des Nav-Dem Berlin e. V.	Eindeutiger Bezug zum 39. Gründungstag der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK); zu besorgende Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz
2	09.11.2018	Aufzug des Wir für Deutschland e. V. zum Thema „Trauermarsch für die Toten von Politik“ sowie Ersatzveranstaltung „Meinungsfreiheit und Grundrechte lassen sich nicht verbieten, Artikel 5 zählt für alle!“	Es wurde eine nachhaltige Störung der öffentlichen Ordnung beim Zusammenkommen von Personen des rechten Phänomenbereichs am 9. November prognostiziert.
3	18.08.2018	Versammlung im geschlossenen Raum des Nav-Dem Berlin e. V.	Eindeutiger Bezug zum 34. Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK; zu besorgende Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz
4	15.12.2019	Versammlung im geschlossenen Raum des Nav-Dem Berlin e. V.	Eindeutiger Bezug zum 41. Gründungstag der PKK; zu besorgende Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz
5	25.07.2020	Aufzug mit Fahrzeugen zum Thema „Corona Politik“	Es waren Verstöße gegen § 130 Strafgesetzbuch (StGB) sowie gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in Verbindung mit (i. V. m.) dem Infektionsschutzgesetz zu erwarten.
6	25.07.2020	Aufzug mit Fahrzeugen zum Thema „Stummer Protest gegen die Unterdrückung der Meinungs- und Redefreiheit“	Verbotene Ersatzveranstaltung
7	01.08.2020	Aufzug mit Fahrzeugen zum Thema „Corona	Es waren Verstöße gegen § 130 StGB sowie gegen die

		Politik“	SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu erwarten.
8	22.08. bis 29.08.2020	Protestcamp der Querdenken-Bewegung zum Thema „Querdenken zentrale Außenstelle Berlin, wird sind für das Grundgesetz“	Verbot ab 28. August 2020, 13:00 Uhr. Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Artikels (Art.) 2 Absatz (Abs.) 2 Grundgesetz (GG) auszugehen.
9	28.08.2020	Versammlung von Querdenken – 203 Duisburg, -231 Dortmund und -9371 Miltenberg zum Thema „Fest für Freiheit und Frieden. Vorfreude“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
10	28. bis 29.08.2020	Versammlung des staatenlos.info – Comedian e. V. zum Thema „Für Freiheit und Volksdemokratie – für Heimat und Weltfrieden – Zukunft für alle Menschen durch Umsetzung Potsdamer Abkommen durch Entnazifizierung der Person GG 139, Verfassungsreferendum in freier Selbstbestimmung – GG 146 sowie durch ehrenhalber Abschluß der Friedensverträge zur endgültigen Beendigung des zweiten Welt-Krieges“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.

11	29.08.2020	Aufzug von Querdenken 03 / Freedom Parade zum Thema „Ende der Corona Maßnahmen usw.“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
12	29.08.2020	Aufzug einer Einzelperson zum Thema „Corona, nein Danke. Von Schweden lernen heißt siegen lernen. Wir demonstrieren für den schwedischen Weg und gegen die Coronapanik der deutschen Regierung“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
13	29.08.2020	Aufzug einer Einzelperson zum Thema „Versammlung für die Freiheit - Berlin invites Europe“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
14	29.08.2020	Versammlung von Querdenken 711 zum Thema „Berlin invites Europe - Fest für Freiheit und Frieden“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
15	29. bis 30.08.2020	Versammlung der Patriotic Opposition Europe zum Thema „Freiheit, Friede und Wahrheit“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen

			Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
16	30.08.2020	Versammlung einer Einzelperson zum Thema „Maskenball vor dem Brandenburger Tor“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
17	30.08.2020	Aufzug einer Einzelperson zum Thema „Wir gründen 299 Querdenkerforen auf Wahlkreisebene“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
18	30.08.2020	Versammlung von Querdenken – 203 Duisburg, -231 Dortmund und -9371 Miltenberg zum Thema „Fest für Freiheit und Frieden. Nachbetrachtung“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
19	30.08. bis 14.09.2020	Protestcamp von Querdenken 711 zum Thema „Berlin invites Europe - Fest für Frieden und Freiheit - Camp“	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen.
20	30.08. bis 30.12.2020	Protestcamp der Querdenken-Bewegung zum Thema „Querdenken zentrale Außenstelle Berlin, wird	Im Hinblick auf die Gesamtlage waren zahlreiche Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung i. V. m. dem

		für das Grundgesetz“	Infektionsschutzgesetz zu prognostizieren und damit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzbereiches des Art. 2 Abs. 2 GG auszugehen. Zudem wurde eine fehlende Versammlungseigenschaft vermutet und es waren nachhaltige Beschädigungen des Spreebogenparks zu besorgen.

Quelle: Interne Datenerhebung der Versammlungsbehörde, Stand: 15. September 2020

Verbote, die sich direkt aus der Regelungslage der damaligen SARS-CoV-2-EindmaßnV ergeben haben, sind in der Tabelle nicht erfasst.

4. Wie viele der vorbenannten Verbotsverfügungen wurden

a) gerichtlich angegriffen
b) gerichtlich aufgehoben (erbitte jeweils gesonderte Darstellung und Angabe der gerichtlichen Aktenzeichen)?

Zu 4.:
Die nachfolgende Tabelle enthält Verwaltungsstreitverfahren, die zu in der Tabelle zu Frage 3. genannten Versammlungen geführt worden sind:

Nummer (zu 3.)	**Streitverfahren (zu 4 a.)**	**Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (zu 4 b.)**
1	Ja	Nein – VG 1 L 673/17
2	Ja	Ja – VG 1 L 350/18 und OVG 1 S 116/18
8	Ja	Ja – VG 1 L 302/20
9	Ja	Ja – VG 1 L 299/20 (auch Nr. 18)
10	Ja	Ja – VG 1 L 302/20 und OVG 1 S 103/20
11	Ja	Ja – VG SR 3/20
13	Ja	Ja – VG 1 L 301/20 und OVG 1 S 102/20
14	Ja	Ja – VG 1 L 296/20 und OVG 1 S 101/20 (auch Nr. 19)
16	Ja	Ja – VG SR 4/20
17	Ja	Ja – VG 1 L 300/20 und OVG 1 S 103/20
18	Ja	Ja – VG 1 L 299/20 (auch Nr. 9)
19	Ja	Ja (teilweise) – VG 1 L 296/20 (auch Nr. 14) Nein – OVG 1 S 101/20 Nein (Ablehnung des Antrag auf einstweilige Anordnung) – BVerfG 1 BvQ 94/20

Quelle: Interne Datenerhebung der Versammlungsbehörde, Stand: 15. September 2020

5. Über wie viele Bedienstete verfügte die Versammlungsbehörde jeweils durchschnittlich pro Jahr seit dem 01.01.2017 bis zur Beantwortung der Anfrage und über wie viele hätte sie verfügen sollen (erbitte gesonderte Darstellung nach Beamten und Tarifbeschäftigten sowie Vollzeit und Teilzeitäquivalenten sowie SOLL und IST)?

Zu 5.:
Die Beantwortung erfolgt stichtagsbezogen als Auswertung des Datenbestandes des Systems IPV. Zusätzlich zu den nachfolgenden Daten wurden in dem organisatorischen Bereich der Polizei Berlin, die mit den Aufgaben der Versammlungsbehörde betraut ist, bis zum Beginn dieses Jahres bis zu zwei Regierungsinspektorinnen bzw. Regierungsinspektoren auf Probe im Rahmen ihrer berlinweiten Rotation eingesetzt.

Dienststelle	**Beschäftigtengruppe**	**Stellen 2016***	**Vollzeitäquivalent 2016***
LKA 552	Beamtinnen und Beamte	6,00	5,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
Dienststelle	**Beschäftigtengruppe**	**Stellen 2017***	**Vollzeitäquivalent 2017***
LKA 552	Beamtinnen und Beamte	7,00	6,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
Dienststelle	**Beschäftigtengruppe**	**Stellen 2018***	**Vollzeitäquivalent 2018***
LKA 552	Beamtinnen und Beamte	7,00	4,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
Dienststelle	**Beschäftigtengruppe**	**Stellen 2019***	**Vollzeitäquivalent 2019***
LKA 552	Beamtinnen und Beamte	7,00	5,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
Dienststelle	**Beschäftigtengruppe**	**Stellen 2020***	**Vollzeitäquivalent 2020***
LPD St 6	Beamtinnen und Beamte	7,00	6,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	1,00

*Alle Auswertungen erfolgten auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31. Dezember des Jahres beziehungsweise zum 31. August 2020 hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport